

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 2

Artikel: Aus dem Berichte des basellandschaftl. Armenerziehungsvereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meistens nur von der vermöglichen Klasse benutzt, was doppelt verkehrt sei, indem von der Natur die Mutter zur ersten Erzieherin des Kindes gesetzt sei, bis mindestens zum 6. Altersjahr, und nur da, wo die Noth zwingt, sollte eine Ausnahme stattfinden.

Aus dem Berichte des basellandschaftl. Armenerziehungsvereins.

Vom Herrn Armeninspektor B.

(Fortsetzung.)

Wenn wir nach sicherer Schätzung mindestens 40 solcher der Landschaft angehöriger, verderbter Knaben rechnen; sehen wir sie, Meister in der Lüge und Heuchelei, Tag für Tag nur darauf ausgehen, durch Diebstahl, Presserei und selbständigen Erwerb Geld zu machen und nach Herzenslust aus den glänzenden Läden der vielen Zuckerbäcker zu kaufen Altbakenes und süßen Wein u. dgl.; wenn wir immer und immer wieder die Eltern klagen hören, wie der Knabe väterliches und mütterliches Ansehen verspottend, auf des Vaters Namen Geld borge, Tagelang auf der Gasse sich umbertreibe ohne je heimzukommen und endlich im Wirthshaus geholt werden müsse: dann stehen wir mit den Eltern rathlos da. Wenn ein 10jähriges Bublein, das mit des Großvaters Kleidern und Regenschirm sich fortgemacht, bis an zwei alle Dörfer des Kantons durchzogen, Alles verkauft und lügnerisch über seine Mutter Abscheuliches ausgesagt, dann in Nothenfluh einem Bettelungen die Kleider vom Leibe gegen 2 Fr. Nachgeld vertauscht hat, dir gebracht; oder wenn ein 11jähriger Junge, der mit Unterschlagung des Schulgeldes sich entfernt, ein volles Jahr im Val de Travers herumgetrieben, nachdem er mit der Polizei in die Heimatgemeinde gebracht ist, da umgekehrt und die Wanderungen von neuem angetreten hat; wenn dieser dir zuletzt ohne Kleider, fräzig und voller Ungezieser ins Haus gesetzt wird; oder ein anderer dergleichen Tage lang sich von Hause ferne hält, im Wald dürres Holz sammelt, dieses verkauft und ganze Nächte hindurch auf Tanzböden in Binningen sich umtreibt: dann magst du wol oft seufzen um Hülfe für diese verlassene Heerde. Müssen doch Vater und Mutter früh Morgens fort in die Fabrike und dort bleiben bis in die Nacht; ist doch im besten Falle bloß ein schwaches Mägdlein über die Kinder gesetzt; wer soll den Knaben außer der Schule beaufsichtigen? soll er ohne Beschäftigung in der verdampften Stube sitzen, von der aus man oft keine Handbreit Himmel sieht? Nein, er geht lieber mit den Altersgenossen auf die Gasse. Kommt aber noch zu allem diesem Elend die unerwartete Nachricht, daß unter solchen Kindern so viele geschlechtliche Verderbtheit herrscht — dann Kinderfreund, nimm dich zusammen, laß dir's nicht grauen, hole aber das Evangelium hervor und lerne, wie der unendliche Werth einer Menschenseele auch da herzliches Erbarmen fordert.

Zwar geschieht in Basel auch auf diesem Felde ungemein Vieles. Hunderte von Kindern, darunter gar manches der Landschaft ange-

höriges werden, meist durch zusammengelegte Kostgeldsbeiträge herausgerissen und anderswo zur Erziehung untergebracht; aber die Mehrzahl jener auf dem Baslerpflaster aufgewachsenen Bürschchen finden wir später als abgefeimte arbeitsscheue und stets lamentirende Leute, als eine Plage ihrer Heimathgemeinden, auf dem Lande wieder. Wir rechnen, daß jährlich durchschnittlich 18 Kinder mit ihren Eltern heimkehren und meist den Gemeinden zur Last fallen, obschon jährlich etwa Fr. 4400 aus den Armenkassen in die Stadt wandern als Kostgelder, Hauszinse und andere Unterstützungen.

In den Heimathgemeinden sieht es aber gewöhnlich so aus, daß neue Unterstützungsbedürftige nur Verlegenheiten bringen. Denn Ansprüche auf Unterstützung häufen sich auf Ansprüche, und abgesehen von den außerordentlichen Leistungen mehrt sich ohnehin die Zahl der Armenkassen, welche von ihrem Kapitale zehren. Schon lange denkt Niemand mehr an's Helfen, wenn Leute, wie jenes alte Ehepaar, zum Mittagessen, der einzigen Mahlzeit des Tages, kaum einige Rüben und einen hellen Kaffee ohne Milch oder Zucker zusammenbringen¹⁾, oder wenn an einem andern Orte eine Familie mit 5 Kindern zum dritten Mal in zwei Tagen um das kümmerliche Mal sich sammelt, wobei der zweimonatliche Säugling etwas abgekochten Maisgries erhält. Es hieß man könne nichts machen, als ich im Winter darauf drang, man möchte den ausgehungerten Kindern aus dem eine Viertelstunde entfernten Armenhause über Mittag (zwischen der Morgen- und der Nachmittagschule) eine warme Suppe kochen. Sie konnten auf der Gasse umhergehen oder am Brunnen stehen und frieren und fasten, bis die Schulglocke ertönte. Doch, als ein Kind vor Hunger an einem Baume stehen blieb und halberfroren ins Dorf gebracht wurde, da konnte der Lehrer nicht länger zusehen, er fieng selber an Reissuppe zu kochen. Mehr als ein Lehrer hat gefunden, er dürfe doch den Kindern nicht zuviel zumuthen, es kommen so viele ungeessen in die Schule und können kaum den Kopf aufrecht und die Augen wach halten. Hier ist es wo Hunger, Leichtsinns und Ruchlosigkeit zum alten Uebel noch ein neues größeres fügen; hier ist es wo der Branntwein, bei reichlicher Nahrung nur als Arznei zu gebrauchen, dem leeren Magen ein Nahrungsmittel sein soll. Die Früchte reifen, der stiere Blick manches Kindes sagt uns, daß sein Leben frühe schon, oft vor der Geburt, vergiftet worden²⁾.

Wenden wir uns weg.

(Fortsetzung folgt.)

1) Wir feiern heute den 50sten Hochzeitstag, sagte traurig die Frau.

2) Im Jahre 1851 betrug die Getränke-Einfuhrsteuer Fr. 15,771.

" " 1852 " " " " 26,704.

" " 1853 " " " " 34,367.

Im Jahr 1852 wurden eingeführt etwa 800 Saum Schnaps; 1853 über 1009 Saum 5 1/2 Maß; darunter 102 Saum 70 1/2 Maß Doppelbranntwein! — Hoffentlich gibt's bald eine Aenderung.

Korrespondenz.

Herr G. zu G.: Sie fragen, ob mein „Anerbieten“ in Betreff des Werkes über das Armenwesen noch Geltung habe? Allerdings sind noch einige Exemplare